

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal	06.12.2021	Ö			
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	N			
Rat	09.12.2021	Ö			

Betreff: Annahme von Spenden und Zuwendungen aus dem Jahre 2020 (über 2.000,- Euro)

Beschlussvorschlag:

Die im Jahr 2020 bei der Stadt Bramsche eingenommenen Spenden und Zuwendungen über 2.000,- Euro werden angenommen und dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet.

Es handelt sich um folgende Spenden:

Förderverein Grundschule Engter

- 494,00 Euro Sachspende Gartengeräte, Grundschule Engter
- 51,85 Euro Sachspende Bücher für die Schulbücherei, Grundschule Engter
- 251,70 Euro Sachspende Schulbücher, Hase und Igel Verlag, Grundschule Engter
- 2.799,00 Euro Sachspende Musikanlage, Mipro inkl. Zubehör, Grundschule Engter
- 356,81 Euro Sachspende Schulbücherei, Grundschule Engter
- 285,00 Euro Sachspende Rhythmik-Instrumente, Grundschule Engter
- 459,00 Euro Sachspende Westerngitarre, Grundschule Engter
- 1.193,85 Euro Sachspende Schulplaner von X-Print Ankum, Grundschule Engter
- 2.030,00 Euro Sachspende Schutzmasken mit Logo von Heytex, Grundschule Engter
- 17,85 Euro Sachspende Unterrichtsmaterial Hase und Igel Verlag, Grundschule Engter
- 241,80 Euro Sachspende Unterrichtsmaterial Hase und Igel Verlag, Grundschule Engter
- 2.157,30 Euro Sachspende diverse Musikinstrumente, Grundschule Engter
- 540,00 Euro Barspende Ernährungsführerschein, Grundschule Engter
- 1.750,00 Euro Barspende Kosten Nimmerland Theater „Der kleine Prinz“, Grundschule Engter

Sachverhalt / Begründung:

Gem. § 111 Abs. 8 der Niedersächsischen Kommunalverfassung (NKomVG) ist die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen durch Kommunen ausdrücklich zugelassen.

Gem. § 26 KomHKVO entscheidet über die Annahme von Spenden und Zuwendungen mit einem Wert über 100,- Euro bis höchstens 2.000,- Euro der Verwaltungsausschuss, sofern die Zuständigkeit hierfür vom Rat auf den Verwaltungsausschuss übertragen wurde.

Für die Stadt Bramsche wurde die Zuständigkeit entsprechend übertragen.

Für die Annahme von Spenden und Zuwendungen über 2.000,- Euro liegt die Entscheidungszuständigkeit beim Rat.

Zu beachten ist § 26 Abs. 3 KomHKVO. Leistet eine gebende Stelle in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze von 100,- Euro bzw. 2.000,- Euro überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes zuständige Organ über die Annahme der Zuwendung.

Die bereits angenommenen Spenden werden bis zur Entscheidung über die Annahme nur vorübergehend angenommen und erst nach Zustimmung des entsprechenden Gremiums zweckentsprechend verwendet. Ferner wird den zuwendenden Stellen auf Antrag eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt.